

Selektionskonzept Judo für die Teilnahme an den European Games Minsk 2019

Version: definitiv, 03.10.2018

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem EOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die European Games Minsk 2019.

2 Datum der Veranstaltung

European Games Minsk 2019: 14. – 30.06.2019
Wettkämpfe Judo: 22. – 25.06.2019

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 EOC-Quotenplatzbestimmungen

An den European Games werden im Judo 14 Einzeldisziplinen ausgetragen; 7 Männer und 7 Frauen Disziplinen. Es steht ebenfalls ein Mixed-Team-Wettbewerb auf dem Programm.

Männer:

-60kg (28 Quotenplätze) -66kg (32) -73kg (42) -81kg (38) -90kg (34) -100kg (30) +100kg (24)

Frauen:

-48kg (22 places de quota) -52kg (26) -57kg (26) -63kg (26) -70kg(24) -78 (18) +78 (18)

Total: 370 Quotenplätze, 18 „Host Country“ Quoten und 12 Quoten auf Einladung.

Pro NOC werden maximal 2 Starter pro Disziplin zugelassen; und ein Maximum von 9 Judoka bei den Männern und 9 Judoka bei den Frauen.

Der Mixed-Wettbewerb setzt sich aus 6 Disziplinen zusammen, 3 bei den Frauen und 3 bei den Männern:

-57kg (-48kg, -52kg, -57kg) Frauen, -73kg (-60kg, -66kg, -73kg) Männer, -70kg (-57kg, -63kg, -70kg) Frauen, -90kg (-73kg, -81kg, -90kg) Männer, +70kg (-70kg, -78kg, +78kg) Frauen, +90kg (-90kg, -100kg, +100kg) Männer.

Das NOC, das insgesamt 6 Athleten in den Einzelwettbewerben in den oben genannten Kategorien (Gruppen) qualifiziert, erfüllt so das Qualifikationskriterium für den Mixed-Team-Wettbewerb.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss EJU/EOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der EJU/EOC gemäss „*Qualification System – European Judo Union – Judo – Minsk 2019, 2nd European Games*“.

Männer: Für alle sieben Gewichtsklassen qualifizieren sich die unter 3.1 genannte Anzahl Judoka pro Gewichtsklasse der IJF Weltrangliste vom 8. April 2019. Maximal zwei Starter pro NOC pro Gewichtsklasse und ein Gesamtmaximum von 9 Athleten pro NOC.

Frauen: Für alle sieben Gewichtsklassen qualifizieren sich die unter 3.1 genannte Anzahl Judoka pro Gewichtsklasse der IJF Weltrangliste vom 8. April 2019. Maximal zwei Starter pro NOC pro Gewichtsklasse und ein Gesamtmaximum von 9 Athletinnen pro NOC.

Mixed-Wettbewerb: In Übereinstimmung mit Punkt 3.1 gibt es keine Quotenbegrenzung für den Mixed-Team-Wettbewerb.

Neuzuweisung der Quotenplätze: Wenn ein NOC den erreichten Qualifikationsplatz nicht bestätigt oder ablehnt oder wenn das NOC diesen nicht zum Fristablauf bestätigt, wird der Quotenplatz in dieser Kategorie an den nächsten bestplatzierten noch nicht qualifizierten Athleten vergeben.

Dieser Vorgang wird wiederholt, bis alle Plätze zugewiesen sind. Die Liste der Reserveathleten für jede Gewichtsklasse wird von der EJU erstellt, wobei ausschließlich die Athleten berücksichtigt werden, die auf den Kandidatenlisten der NOCs stehen.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Der Selektionszeitraum für die European Games erstreckt sich vom 8. April 2017 bis zum 8. April 2019.

Alle Wettkämpfe der „IJF Welt Tournee“ (*Continental Open, Grand Prix, Grand Slam, Continental Championships, World Championships, Masters*), die im Selektionszeitraum stattfinden.

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Verband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

Ausgewählt werden die besten Schweizer Judoka der jeweiligen Gewichtsklasse, die in der Qualifikationsperiode ausgezeichnete Leistungen gezeigt haben und am besten geeignet erscheinen, an den European Games ein Spitzenresultat zu erzielen. Die besten Schweizer Judoka müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Qualifikation gemäss EJU / EOC Richtlinien **und**
- Medaille Continental Open oder 5. Rang Grand Prix / Grand Slam

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die European Games Minsk 2019.

Zusatzkriterien: Sind mehrere Schweizer Judoka in einer Gewichtsklasse für eine Qualifikation gemäss EJU / EOC Richtlinien selektionierbar, entscheidet die SJV Selektionskommission nach untenstehenden Kriterien, wer die besten zwei Schweizer Judoka nach abgelaufener Qualifikationsperiode in dieser Gewichtsklasse sind:

- Potential für eine Medaille
- Potential für zukünftige Spiele
- Trainerurteil
- Gesundheit
- Im Zweifelsfalle behält sich die SJV Selektionskommission vor, Ausscheidungskämpfe im „best of three“ Modus innerhalb einer bestimmten Gewichtsklasse durchzuführen.

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.7 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Samuel Knoepfel, Direktor SJV
- Dominique Hischier, Chef Leistungssport
- Giorgio Vismara, Directeur technique / Head Coach

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic entscheidet auf Grund des Antrages des Fachverbandes.

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission
- Florian Peiry, Assistant Head Coach
- Dominik Pürro, Assistant Head Coach

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Die Konzepte werden nach Genehmigung durch den Teamchef von Swiss Olympic auf der Homepage von Swiss Olympic publiziert.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 3.2): 08/04/2017
- Ende Selektionszeitraum (gem. 3.2): 08/04/2019
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 19/04/2019
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 26/04/2019
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 22/04/2019
- Offizielles Selektionsdatum: 24/04/2019

Bern,

SWISS OLYMPIC

Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach Minsk 2019

Dominik Pürro
Assistant Head Coach Minsk 2019

SCHWEIZERISCHER JUDO & JU-JITSU VERBAND

Daniel Kistler
Präsident

Dominique Hischier
Teamchef Minsk 2019